

Checkliste **Kurzgutachten**

Nicht in jeder Situation ist die Erstellung eines umfangreichen Verkehrswertgutachtens notwendig, welches vor Gericht und Behörden Bestand hat. Daher biete ich Ihnen das Produkt Kurzgutachten an.

Die Erstellung eines Kurzgutachtens ist immer dann sinnvoll, wenn eine Verwendung vor Gericht oder den Finanzbehörden nicht notwendig bzw. keine Konfliktsituation (z.B. Auseinandersetzung im Zusammenhang mit Erbsituationen oder Scheidung) gegeben ist. In Fällen wie diesen ist die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens gemäß § 194 BauGB zur Sicherstellung der Anerkennung notwendig.

Für eine korrekte Erstellung eines Kurzgutachtens sollten Ihnen zum Ortstermin folgende Unterlagen bzw. Angaben vorliegen:

- Katasterkarte (Auszug aus der Liegenschaftskarte), Grundstücksfläche
- Grundbuchauszug
- Bauzeichnungen, Wohnflächen- und Rauminhaltsberechnungen
- Mietverträge und aktuelle Mieten

Hinweis:

Soweit diese Unterlagen nicht bzw. nicht in aktueller Ausführung bei Ihnen vorhanden sind, übernehme ich die Beschaffung für Sie gegen Erstattung der Auslagen. Sollte ein Aufmaß der Wohnfläche oder des Rauminhaltes notwendig sein, erfolgt dies zum Ortstermin. Im Einzelfall können weitere Unterlagen notwendig sein. Ich berate und informiere Sie gern.